



NAUTIK SERVICE

Der Spezialist für Wassersport, Kunststofftechnik und mehr

Mietvertrag über einen Außenstellplatz für ein Boot/Anhänger

Zwischen **Nautik Service**, Im Steinchen 4, 52152 Simmerath (Vermieter) und folgendem Mieter:

Name: _____ (im folgenden Mieter genannt)

Adresse: _____

Telefonnummer: _____

E-mail: _____

Bootstyp: _____

Trailer Kennzeichen: _____

Mietzins für den Zeitraum von 01.07. bis zum 30.06. des Folgejahres beträgt den Betrag in Höhe von 180,- Euro inkl. 19 % MwSt.

Dieser ist nach Rechnungseingang zu zahlen an folgendes Konto:

Nautik-Service
Raiffeisenbank Eifel e.G.
IBAN: DE 19 3706 9642 3015 2260 39
BIC: GENODED1SMR

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Vermietung von Außenstellplätzen von Booten/Anhänger sind dem Vertrag beigelegt und hat der Mieter zur Kenntnis genommen. Beide Parteien bestätigen, dass sie den Vertrag gelesen, verstanden und akzeptiert haben.

Ort und Datum: Woffelsbach, den _____

Unterschrift des Vermieters: _____
(Nautik Service: Niklas Breuer)

Unterschrift der Mieters: _____

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Vermietung von Außenstellplätzen von Booten/ Anhängern

1. Allgemeines

Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Vermietung von Stellplätzen im Freien. Mündliche Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen sind nur gültig, wenn sie vom Vermieter per Mail bestätigt werden.

2. Leistungsumfang

- 1) Der Mietvertrag beinhaltet lediglich die entgeltliche Zurverfügungstellung einer Stellfläche auf dem Freigelände. Es besteht kein Anspruch auf eine irgendeine Betreuung durch den Vermieter.
- 2) Weitergehende Leistungen umfasst der Mietvertrag nicht. Das Boot wird vom Vermieter nicht in Verwahrung genommen, für entsprechenden ausreichenden Versicherungsschutz hat der Mieter selbst zu sorgen.

3. Laufzeit des Mietvertrages, Kündigung

- 1) Das Mietverhältnis beginnt am 01.07. und endet am 30.06. des Folgejahres. Das Mietverhältnis verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, sofern es nicht spätestens am 01.06. des Jahres von einer der Parteien per Mail gekündigt wird.
- 2) Der Vermieter ist berechtigt, das Mietverhältnis bei Pflichtverletzungen des Mieters fristlos zu kündigen, insbesondere
 - a) wenn der Mieter trotz 2. Mahnung, den Mietzins nicht entrichtet.
 - b) bei wiederholten schweren Belästigungen seitens des Mieters gegenüber dem Vermieter bzw. seinen Mitarbeitern oder anderen Mietern.
 - c) bei wiederholten Verstößen des Mieters gegen seine Verpflichtungen gemäß Absatz 5 oder bei Vorliegen sonstiger Gründe, die eine Aufrechterhaltung des Mietverhältnisses für den Vermieter unzumutbar erscheinen lassen (z.B. behördliche Auflagen).

4. Ein- und Auslagerung

Der Vermieter bestimmt die Disposition der Stellplätze, damit besteht kein Anspruch auf einen festen Stellplatz.

5. Zahlungsbedingungen, Vermieterpfandrecht

- 1) Mietzinszahlungen sind, falls nicht anders vereinbart, unverzüglich nach Rechnungserhalt ohne jeden Abzug zu leisten. Vier Wochen nach Erhalt der Rechnung kommt der Mieter in Verzug. Ab Eintritt des Verzuges ist der Vermieter berechtigt 5 % Verzugszinsen über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verlangen. Bei Nachweis bleibt die Geltendmachung eines höheren Verzugsschadens unbenommen.
- 2) Der Mieter wird von der Zahlung des gesamten Mietzinses nicht dadurch befreit, dass er den Winterplatz nicht in Anspruch nimmt oder diesen vor Beendigung des Mietverhältnisses räumt.
- 3) Der Mieter ist zur Aufrechnung oder Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes nur berechtigt, wenn die Gegenforderung rechtskräftig festgestellt, vom Vermieter anerkannt wurde oder unstrittig ist.
- 4) Der Mieter räumt dem Vermieter bis zu dessen vollständiger Befriedigung ein Pfandrecht an den eingebrachten Sachen ein. Belässt der Mieter nach Beendigung des Mietverhältnisses Sachen auf dem Gelände des Vermieters, ist letzterer berechtigt, diese in Besitz zunehmen und selbst zu verwerten. Die Kosten einer Entsorgung trägt der Mieter.

6. Zugang und Nutzung

- 1) Der Mieter hat nur Zugang zur Stellfläche nach Abstimmung mit dem Vermieter.
- 2) Reparatur oder Überholungsarbeiten dürfen nur in Abstimmung mit dem Vermieter durchgeführt werden. Es dürfen auch keine anderen Gegenstände eingelagert werden, insbesondere die Einlagerung von Munition, Treibstoff und sonstigen feuergefährlichen Stoffen. Der Vermieter ist aber nicht verpflichtet, dies für den Mieter zu überwachen. Während der Dauer des Mietverhältnisses hat der Mieter dem Vermieter gegenüber jede Veränderung hinsichtlich des Eigentums und der Rechte Dritter an den eingebrachten Sachen schriftlich anzuzeigen.
- 3) Der Mieter ist nicht berechtigt, ohne Genehmigung des Vermieters auf der vermieteten Fläche

und/oder dem Betriebsgelände des Vermieters andere Gegenstände abzustellen oder unterzubringen als das im Mietvertrag angegebene Boot.

4) Der Mieter ist verantwortlich für das sichere Aufstellen des Wasserfahrzeuges. Der Mieter ist verpflichtet, das stehende und laufende Gut, Masten, Persenninge etc. so zu befestigen, dass auch bei widrigen Witterungsverhältnissen Beschädigungen der Betriebsanlagen des Vermieters sowie anderer Boote ausgeschlossen sind. Abdeckplanen sind nicht an den Abstützungen des Bootes, sondern an diesem selbst zu befestigen.

5) Der Mieter ist verpflichtet loses Inventar, Zubehör etc. selbst unter Verschluss zu halten und ggf. gegen unbefugten Zugriff zu versichern.

6) Der Mieter ist verpflichtet, den Stellplatz sauber zu halten. Der Mieter trägt die dem Vermieter durch die Beseitigung von Farbe, Öl und sonstigen Verschmutzungen entstehenden Kosten. Für die Entsorgung von Abfällen hat der Mieter nach dem Verursacherprinzip selbst zu sorgen.

7) Der Mieter ist verpflichtet, für die Yacht eine Haftpflichtversicherung abzuschließen und für die Dauer des Mietverhältnisses zu unterhalten.

7. Haftung des Vermieters

1) Schadenersatzansprüche des Mieters wegen Verletzung einer Nebenpflicht aus dem Mietverhältnis, insbesondere aus positiver Vertragsverletzung, und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, es sei denn, dem Vermieter oder seinen Gehilfen fällt grob fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln zur Last. Der Haftungsausschluss gilt insbesondere für Ansprüche des Mieters wegen Schäden, die beim innerbetrieblichen An- oder Abtransport des Bootes zu oder von – oder beim Aufstellen des Bootes auf der Stellfläche verursacht werden, nicht jedoch bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Bei Haftung des Vermieters aufgrund einfacher Fahrlässigkeit ist der Ersatzanspruch des Mieters auf den zum Zeitpunkt des Schadenereignisses vorhersehbaren Schaden begrenzt.

2) Der Haftungsausschluss gilt auch für Schäden, die infolge von Diebstahl, Einbruch oder sonstiger unerlaubter Handlungen Dritter sowie durch Feuer und Sturm entstehen.

3) Der Vermieter haftet nicht für Schäden, die während der Dauer des Mietverhältnisses an den eingebrachten Sachen durch höhere Gewalt, Naturgewalten, Aufruhr, Streik, Kriegseignisse etc. eintreten.

8. Haftung des Mieters

Der Mieter haftet für alle Schäden, die bei der Benutzung des Stellplatzes oder infolge der Nichtbeachtung vertraglicher oder gesetzlicher Vorschriften durch ihn selbst oder durch eine andere Person, denen er die Benutzung bzw. Zutritt zum Stellplatz gestattet hat, schuldhaft verursacht werden.

9. Selbstständigkeit des Mietvertrages

Die Vorschriften des Wohnraummietrechts finden auf diesen Mietvertrag ausdrücklich keine Anwendung.

10. Erfüllungsort/Gerichtsstand

1) Erfüllungsort für alle gegenseitigen Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist der Geschäftssitz des Vermieters.

2) Bei allen sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist deutsches Recht ausschließlich anzuwenden. Soweit einzelne Bestimmungen unwirksam sind, richtet sich der Vertrag nach den gesetzlichen Bestimmungen. Der Vertrag im Übrigen bleibt bestehen.

11. Datenschutz und Datensicherheit gemäß Datenschutz Grundverordnung (DSGVO)

Alle Buchungsunterlagen (Eingangsrechnung, Ausgangsrechnungen, Buchungsbelege, Kontoauszüge, Kontoauszüge) werden nach Dateneingabe im Büro in Ordnern entsprechend den Aufbewahrungsfristen archiviert.

Die Datensicherung erfolgt regelmäßig auf einer externen Festplatte in verschlüsselter Form. Die Festplatte befindet sich in einem verschließbaren Behältnis.

Der PC ist über personenbezogene Passwörter vor unberechtigtem Zugriff geschützt. Nur der Geschäftsführer und seine Stellvertreter haben Zugriff auf den PC. Der PC und die Buchungsunterlagen befinden sich in abgeschlossen und gesicherten Räumlichkeiten.

12. Gerichtsstand

Alleiniger Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis sich ergebenden Streitigkeiten ist Monschau.

Stand 30.06.2023

Nautik Service

Niklas Breuer

Im Steinchen 4

52152 Simmerath

Tel.: +49 (0) 1739557723

E-Mail: info@nautik-service.de

Website: www.nautik-service.de